

BISCHÖFLICHE KIRCHENMUSIKSCHULE ESSEN

LEISTUNGSNACHWEIS

Stimmen von Zungenpfeifen¹

Name _____

hat am _____

an der Orgel der Kirche _____

In Stadt/Ortsteil _____

an der Orgel der BKMS _____

anderer Ort _____

die Befähigung zum Stimmen von Zungenpfeifen nachgewiesen.

Mentor*in des Leistungsnachweises: _____

Datum/Unterschrift: _____

Bemerkungen

¹ Die Prüfungsordnung C für Kirchenmusiker*innen im Bistum Essen benennt die Fähigkeit zum Stimmen von Zungenpfeifen als Ziel der Kirchenmusikausbildung (§ 8 Abs. 12 der PO). Voraussetzung ist der Erwerb von Grundkenntnissen bzgl. der Bauart und Funktion von Zungenpfeifen, sowie eine Vertrautheit mit den orgeltypischen technischen Zugängen innerhalb der Instrumente. Diese Voraussetzungen schafft in der Regel das Seminar Orgelkunde, weswegen der Leistungsnachweis zeitnah zum Kurs und vor Ablegen einer Abschlussprüfung erfolgen soll.

Der Leistungsnachweis ist Äquivalent zu einer sonst zu erbringenden Prüfungsleistung im Rahmen der schriftlichen bzw. ggf. mündlichen C-Fachprüfung.

Er kann jederzeit bei einem der Orgeldozenten*innen der BKMS in Verbindung mit dem Hauptfachunterricht Orgel bzw. im Rahmen der Seminararbeit bei dem/der Dozenten*in für Orgelkunde erbracht werden.